Bezugs-Preis
[illegible] vierteljährlich ℳ 3.60, bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus vierteljährlich ℳ 4.—. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1173.

Berliner Redaktions-Bureau:
Berlin NW 7, Dorotheenstraße 83.
Tel. I, Nr. 9275.

Dresdner Redaktions-Bureau:
[illegible]

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf.
Familien-, Wohnungs- und Stellen-Anzeigen 20 Pf.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme:
Augustusplatz 8, Ecke Johannisgasse.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Filial-Expedition: Berlin, Lützowstr. 10.
" " Dresden, Marienstr. 34.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. R., R. & W. Klinkhardt).
Herausgeber Dr. Viktor Klinkhardt.

Nr. 611. Freitag 1. Dezember 1905. 99. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* In Deutschsüdwestafrika ist die **Rinderpest** eingeschleppt worden, wodurch die Verpflegung der Truppen ernstlich gefährdet und der Gang der Operationen wesentlich beeinträchtigt wird. (S. Deutsches Reich.)

* In Hamburg wurden zwei Staatsbauzeichner verhaftet, die Geheimpläne einer projektierten Durchbruchsstraße an Spekulanten verkauft hatten, wodurch diese Millionen verdienten. (S. Neuigk.)

* Der Ausstand der Post- und Telegraphenbeamten hat sich auf alle Stationen in Rußland ausgedehnt.

* Nach russischen Meldungen ist in Astrachan die Pest ausgebrochen. Bis vor einigen Tagen sind 166 Todesfälle zu verzeichnen gewesen, davon 54 zwischen dem 21. und 24. November.

Wer wird Loubets Nachfolger?

Loubets Uhr als Präsident der französischen Republik ist beinahe abgelaufen. Der Repräsentant der französischen Nation wird laut Gesetz von dem Senat und der Deputiertenkammer, die zur Nationalversammlung zusammentreten, gemeinschaftlich auf sieben Jahre gewählt. Loubet ist seit dem 16. Februar 1899 Präsident. Frankreich steht also vor der Neuwahl eines Staatsoberhauptes und es ist daher natürlich, daß sich schon jetzt die Parteien und die Presse des Landes mit denjenigen Staatsmännern beschäftigen, welche Aussichten auf die Nachfolgerschaft Loubets haben. Denn dieser hat erklärt, er werde auf keinen Fall eine Wiederwahl annehmen, er sei ein alter 67jähriger Mann und sehne sich nach Ruhe. Unser alter Kaiser Wilhelm hatte, als er mit 91 Jahren starb, „keine Zeit müde zu sein", der Kaiser Franz Josef ist über 75 Jahre alt, der König von Dänemark gar ziemlich 87, König Georg von Sachsen war, als er starb, 72 und König Albert 74 Jahre alt, allein gab es je für einen von ihnen den Augenblick, wo er hätte sagen können: Ich will mich jetzt zur Ruhe setzen und mich ins Privatleben zurückziehen? Der kategorische Imperativ der Pflicht gebietet dem Fürsten auf seinem Posten, sei es aus dynastischen, sei es reinem Staatsinteresse, auszuharren, wenn ihn auch noch so sehr der Wunsch überkommen mag, die schwere Bürde jüngeren und kräftigeren Händen anzuvertrauen. Für alle Folgen, die der Rücktritt eines regierenden Monarchen nach sich ziehen würde, trägt er zum größten Teil die Verantwortung, wenn auch die Süßigkeit des Herrschens namentlich in kleineren Staaten das übrige dazu beitragen mag, daß Fürsten so selten abdanken. Nur mit schwerer Sorge könnte es Europa erfüllen, wenn beispielsweise jetzt Zar Nikolaus oder Kaiser Franz Josef vom Throne steigen würden. Anders in einer Republik, wie Frankreich. Dort trägt die Verantwortung das Volk selbst, wenigstens laden die, welche das Volk zu lenken verstehen, die Verantwortung auf seine Schultern ab. Entspricht das gewählte Staatsoberhaupt aber den gehegten Ansprüchen und Wünschen der Majoritätsparteien, die ja doch immer zugleich die Herrschenden sind, nicht, dann ist es nicht allzuschwer es sogar noch vor Ablauf seiner Amtszeit zu beseitigen, wie denn z. B. Thiers, der erste hochverdiente Präsident Frankreichs nach dem großen Kriege mit Deutschland, schon mit 1¼ Jahren, Mac Mahon nach 5 Jahren, Casimir-Perier gar nach sieben Monaten das Feld räumen mußten, weil sie nicht mehr imstande waren, ein den Parteien genehmes Ministerium zu bilden. Die Methode der Norweger, die aus dem gleichen Grunde dem Könige von Schweden den Stuhl vor die Tür setzten, ist in Frankreich nichts neues und auch der Respekt vor einem dergestalt absetzbaren Präsidenten ist nicht allzu groß. Wurde dem braven Loubet doch beim Rennen in Auteuil von dem rabiaten Grafen Dion der plebejische Zylinderhut eingetrieben, und es tat das nur der Kopfbedeckung des höchst indignierten Präsidenten Schaden; ihm selbst nicht, denn er blieb, was er war, der frühere, reich gewordene Rechtsanwalt Loubet, den ein Zufall auf den französischen Präsidentenstuhl gebracht hatte. Solche Sachen können auch einem etwas robusteren Manne, wie Herrn Loubet, die Repräsentationspflichten an der Spitze des Staates verleiden.

Genug, im Januar nächsten Jahres findet die Neuwahl eines Präsidenten statt. An passenden Nachfolgern ist wie immer in Frankreich kein Mangel. Wer aber wird der „Auserwählte" des Volkes sein?

An erster Stelle wird der Präsident des Senates, **Armand Fallières**, genannt. Die Senatspräsidenten hatten schon immer gute Chancen, gewählt zu werden, und die Erfahrungen, die man mit ihnen gemacht hatte, waren nicht schlecht. Auch Loubet gehört bekanntlich zu dieser Kategorie. Fallières war schon wiederholt Minister, wurde 1889 in den Senat gewählt, wo er sich bald eine so einflußreiche Stellung schaffte, daß ihn der Senat zum Vizepräsidenten wählte. Als der bisherige Präsident Loubet den höchsten Posten im Staate erhielt, rückte er an dessen Stelle. Er ist ein Mann von gut republikanischer Gesinnung, zugleich ein angenehmer und etwas bequemer Herr, der der Kammer kaum jemals unbequem werden und eine persönliche Politik treiben würde. Denn das kann die republikanisch-radikale Majorität nicht vertragen. Er ist reich und liebt das Dekorative, hat auch eine Gattin, der man gewandte Umgangsformen nachsagt, eine Sache, die bei den häufigen Besuchen, die jetzt gekrönte Häupter in Paris machen, nicht zu unterschätzen ist. Außerdem ist Fallières ein großer Grundbesitzer und verkehrt viel mit dem Adel. Er würde also auch den konservativen Elementen willkommen sein.

Als zweiter Bewerber kommt **Leon Bourgeois** in Betracht. Er steht inbezug auf seine republikanische Gesinnung etwas weiter nach links, verbindet aber mit festen Grundsätzen eine milde Form, die ihn wohl geeignet erscheinen läßt, bei den scharfen sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Er war schon siebenmal Minister und auch schon einmal Ministerpräsident. Eins allerdings dürfte den Franzosen an ihm nicht gefallen: er ist unbeweibt, Witwer, und könnte die Repräsentation nicht ganz nach Wunsch führen.

Neben diesen beiden Haupt-Kandidaten sind nun noch einige „Outsider" da. Unter ihnen muß als nicht aussichtslos zunächst der französische Kammerpräsident **Doumer** genannt werden, wenn auch in Frankreich selbst seine Wahlchancen nicht besonders hoch eingeschätzt werden. Es ist in dieser Beziehung recht bemerkt worden, daß Rouvier, der jetzige Ministerpräsident, dem man Präsidentschaftsgelüste nachsagte, wohl Herrn Fallières und Herrn Bourgeois, nicht aber Doumer die Mitteilung hat zukommen lassen, daß sie in ihm keinen Mitbewerber zu sehen hätten, da er auf keinen Fall kandidieren werde. Dann wäre auch noch der frühere Kammerpräsident Herr **Deschanel** zu berücksichtigen. Er war noch nie Minister, in diesem Falle etwas Ungewöhnliches in Frankreich. Vielleicht versucht man es einmal mit ihm. Deschanel hatte bereits voriges Mal die besten Chancen, die sich in den ersten Jahren Loubets nicht verminderten. Aber gerade an ihm merkt man die berühmte gallische Wetterwendischkeit; er hat an Position allmählich eingebüßt, ohne daß er oder sonst jemand wüßte anzugeben, warum? So wäre er denn auch nur als möglich zu betrachten, falls die Wahl wieder eine der bekannten unlösbaren Stichwahlen ergäbe, die durch den Verzicht der Sieger ausgetragen werden. Denn es darf bei einer Präsidentenwahl in Frankreich nie vergessen werden, daß die Kandidaten, die zunächst die meisten Stimmen haben, gewöhnlich in der Stichwahl von einem, der wenig oder gar nicht in Betracht gezogen worden war, „abgesägt" wurden. Ferry hatte seiner Zeit gegen 350, Faure nur 72 Stimmen, und doch kam dieser als Lückenbüßer für die Revanchelente ins Amt. Auch Herr **Combes** soll in der Liste nicht vergessen werden, der Vater des Feldzugs gegen die Klerikalen, der jetzt mit der Trennung von Staat und Kirche geendet hat.

Die Auswahl ist also nicht gering und so ist es glaubhaft, daß, wie es heißt, Jaurès den Vorschlag machen will, die Republikaner sollten sich vor dem Zusammentreten der Nationalversammlung vereinigen und in öffentlicher Diskussion, aus ihrer Mitte heraus, einen einzigen Kandidaten für die Präsidentschaft aufstellen. Natürlich hätte dann jeder den auf diese Weise nominierten Kandidaten zu wählen. Daß dieser Vorgang ein mit dem Geiste der Verfassung nicht vereinbarlicher Schritt wäre, der die Wahl des Präsidenten [illegible] auch als [illegible] erscheinen [illegible], wird die Radikalen nicht weiter genieren, da es für sie nur darauf ankommen kann, sich vor Zufälligkeiten zu schützen, wie sie durch eine Zersplitterung der Stimmen leicht herbeigeführt werden können.

Die Biersteuererhöhung in süddeutscher Beleuchtung.

(Von unserem Münchner Korrespondenten.)

Bayern, Württemberg und Baden steht bekanntlich auf Grund ihrer Reservatrechte die eigene Bierbesteuerung zu. Infolgedessen besitzen sie nach Artikel 7 der Reichsverfassung, da es sich um keine gemeinschaftliche Angelegenheit handelt, bezüglich der Besteuerung innerhalb der norddeutschen Brausteuergemeinschaft kein Stimmrecht im Bundesrate und haben sich auch stets einer Einmischung in diese Materie enthalten. Nichts wäre aber irriger als die Annahme, daß die genannten süddeutschen Bundesstaaten (und mit ihnen Elsaß-Lothringen) kein besonderes Interesse daran hätten. Die Frage ist für sie, und naturgemäß in allererster Linie für Bayern, vielmehr von größter materieller Wichtigkeit. Jede Erhöhung im norddeutschen Brausteuergebiete muß nämlich eine Steigerung der Matrikularbeiträge mit sich bringen, da die süddeutschen Staaten sogenannte Aequivalente an die Reichskasse zu leisten haben. Dieses Aequivalent beträgt zurzeit für Bayern ungefähr den neunten Teil des Steuerertrags im norddeutschen Brausteuergebiete, ca. 4,5 Millionen. Wenn nun der jetzige Steuersatz verdoppelt würde, so hätte Bayern 9 Millionen an die Reichskasse abzuführen und selbstverständlich aus Landesmitteln zu decken. Daß man zum Ausgleiche dieser Mehrleistung ebenfalls an eine Erhöhung der Brausteuer denken könnte, ist ganz ausgeschlossen. Die Erträgnisse des Malzaufschlages vermindern sich ohnedies stetig infolge des Rückgangs des Bierkonsums, der ja in volkswirtschaftlicher Beziehung erfreulich ist, soweit er nicht auf der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse beruht.

Es liegt auf der Hand, daß auch die süddeutsche, speziell wieder die bayerische Brauindustrie in Mitleidenschaft gezogen würde, weil mit der Erhöhung der Biersteuer auch die Uebergangsabgaben steigen und so die Ausfuhr beeinträchtigen werden. Der bayerische Finanzminister hat sich zwar jüngst darüber beruhigend geäußert, vielleicht will man es in ähnlicher Weise wie mit den Aequivalenten machen, die nach dem eben erschienenen Gesetzentwurfe — Ausgleichsbeträge nennt er sie in gutem Deutsch — mit 40 Prozent beginnen und unter jährlicher Steigerung um 10 Prozent von 1914 an voll zu entrichten sind.

Nebenbei darf vielleicht wiederholt werden, wie sehr auch wirtschaftliche Gründe gegen eine Erhöhung der Steuer in der norddeutschen Brausteuergemeinschaft sprechen, so besonders die Eindämmung des Schnapsgenusses. Wenn jüngst eine offiziöse Stimme dagegen den Weinkonsum in Süddeutschland angeführt hat, so bedarf es wirklich keiner Erwiderung.

Aber die Erhöhung der Biersteuer, und das sei besonders betont, läßt sich auch schwer mit dem Gedanken einer wirklichen Reichsfinanzreform vereinigen. Zu diesem Ziele kann doch eigentlich nur die Erschließung von Einnahmequellen führen, die dem ganzen Reiche gemeinsam fließen und zugute kommen. Dieser Grundsatz ist auch bei allen anderen Steuerprojekten festzuhalten, wie man auch sonst über sie denken mag. Am meisten Anklang findet in Bayern neben der unwesentlichen Automobilsteuer die Reichserbschaftssteuer, deren mäßige Ausdehnung auf Ehegatten und selbst Kinder hier kaum auf Widerspruch stoßen würde, wenn dadurch andere Projekte beseitigt oder in ihrer finanziellen Wirkung abgeschwächt werden könnten. Welche Erstarkung des nationalen Gedankens liegt übrigens in dieser Reichserbschaftssteuer, wenn sie auch von der Not geboren wurde. Wer hätte noch vor zehn Jahren in Bayern zu denken gewagt, daß ihr die bayerische Regierung freudig zustimmen dürfe und werde. Nicht einmal der frühere Finanzminister Freiherr von Riedel, der sie im innersten Herzenskämmerlein schon seit langem gewünscht hatte.

Die Novelle zum preussischen Einkommensteuergesetz.

Wie wir schon in der gestrigen Abendnummer kurz unter den wichtigsten Mitteilungen erwähnten, wird dem preußischen Landtag eine Novelle zum Einkommensteuergesetz zugehen, die eine Vereinfachung des Verfahrens sowie Steuerermäßigungen für stärkere Familien bezweckt. Die Regierung kommt damit den vom Finanzminister von Rheinbaben in der letzten Session gegebenen Versprechungen nach. So weit bis jetzt über den Inhalt der Novelle Mitteilungen vorliegen, bezweckt ihr formeller Teil die Vereinfachung, Erleichterung und Beschleunigung des Veranlagungs- und Beschwerdeverfahrens, namentlich für die große Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von weniger als 3000 ℳ. Als Hauptmittel zur Erreichung dieses Zieles sind in Aussicht genommen die Beseitigung der Veranlagung nach dreijährigem Durchschnitt und die Veranlagung nach dem wirklichen Einkommen des letzten Jahres in allen hierzu geeigneten Fällen sowie die Einführung der Berufung an die Veranlagungskommission statt an die Berufungskommission für alle Steuerpflichtigen, die der Deklarationspflicht nicht unterliegen.

Das, was weitere Kreise auch über die preußischen Grenzen hinaus interessieren wird, sind aber die Steuererleichterungen, die der Entwurf in Aussicht nimmt. Sie bestehen wie erwähnt in einer Steuerermäßigung für stärkere Familien. Diese Vergünstigung, die zurzeit nur den Einkommen unter 3000 ℳ zuteil wird, soll künftig auch den höheren Einkommen bis 6500 ℳ bewilligt werden. Ferner liegt es in der Absicht, die Beschränkung der Vergünstigungen auf Kinder von weniger als 14 Jahren aufzuheben. Diese Beschränkung hat schon jetzt für viele beteiligte Familien keinen Sinn, weil gerade erst von 14 Jahren an die Kosten der Unterhaltung und Erziehung der Kinder besonders groß sind. In noch höherem Maße trifft das für Haushaltungen mit mehr als 3000 ℳ Einkommen zu. Endlich ist in Aussicht genommen, daß, wie jetzt schon bei drei und mehr Kindern die Ermäßigung um eine Steuerstufe eintreten muß, für die Folge eine solche Ermäßigung um zwei Stufen bei fünf oder mehr Kindern von Gesetzes wegen einzutreten hat.

Diese Steuerermäßigungen, die von einem anerkennenswerten sozialen Verständnis zeigen, werden sicherlich mit vielem Beifall begrüßt werden. Natürlich haben sie aber auch eine Kehrseite, die in dem durch sie bedingten Ausfall an Steuereinnahmen zu Ungunsten der Staatskasse besteht. [illegible] Heranziehung der kapitalreicheren Gesellschaften mit beschränkter Haftung zur Einkommensteuer ähnlich der Aktiengesellschaften geplant. Diese Gesellschaften haben eine starke, stetige und namentlich jüngst rasch steigende Entwicklung genommen. Schon 1900 wurden in Preußen 2400 solcher Gesellschaften mit rund 794 Millionen Mark Kapital gezählt. Bis zum Jahre 1905 hat sich die Zahl der Gesellschaften auf 5515 mit rund 1¼ Milliarden Mark Kapital vermehrt. Von den 1905 in Preußen vorhandenen Gesellschaften haben 3270 weniger als je 100 000 ℳ Kapital. Diese Gesellschaften mit insgesamt rund 150 Millionen Mark Kapital sollen auch in der Folge Steuerfreiheit genießen.

Deutsches Reich.

Leipzig, 1. Dezember.

* **Die Rinderpest in Deutsch-Südwestafrika!** Eine schlimme Nachricht ist eingetroffen: Durch die aus Kapstadt eingeführten Ochsen ist auf dem Baiweg Lüderitzbucht-Kubub-Keetmanshoop die Rinderpest eingeschleppt worden. Es ist daher die Tötung sämtlichen im Seuchengebiet befindlichen Großviehs, etwa 700 Stück, angeordnet. Auch für Vieh, das sich in Privatbesitz befindet, sind die gleichen Maßnahmen eingeleitet. Eine mehrwöchentliche Quarantäne ist erforderlich. Es muß nunmehr auf der Strecke Lüderitzbucht-Kuibis der Betrieb mit Maultieren durchgeführt werden. Von Kuibis aus landeinwärts wird der Ochsenbetrieb vorläufig noch aufrecht erhalten. Trotz aller aufgewandten Mittel ist der Verkehr auf dem Baiweg auf etwa ein Viertel der Leistungen des Monats Oktober zurückgegangen. Dadurch wird die Verpflegung der Truppen ernstlich gefährdet und der Gang der Operationen wesentlich beeinträchtigt. — Dadurch wird auch die in letzter Zeit wohlbegründete Hoffnung auf ein baldiges Ende der Kämpfe in Frage gestellt und dem vom Krieg schon so geschädigten Lande ein neuer schwerer Verlust zugefügt.

* **Parlamentarische Nachrichten.** In der gestrigen Sitzung des Seniorenkonvents des Reichstages schlug Graf Ballestrem vor, die Beratung des Etats, des Flottengesetzes und der Finanzvorlagen in erster Lesung gemeinsam zu erledigen. Dem Vorschlage widersprachen die Freisinnigen und die Sozialdemokraten. Auch der Vorschlag, nach der Erledigung der Interpellation über die Fleischnot zunächst die erste Lesung des zweiten Nachtragsetats von Südwestafrika vorzunehmen, fand Widerspruch. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, wird über die Dispositionen im Plenum entschieden werden. Der neue Leiter der Kolonialabteilung, Erbprinz Hohenlohe-Langenburg, hatte an den Reichstag den Wunsch gelangen lassen, daß die Vorlage, betreffend den Bau der Bahn Ludwigsbucht—Kubub noch vor Weihnachten erledigt werden möge. Der Seniorenkonvent traf hierüber folgende Dispositionen: Heute und morgen: Fleischnotinterpellation, Sonnabend: Bahnvorlage nach Kubub, Montag und Dienstag bleiben frei, Mittwoch (5. Dezember): Beginn der Etatsberatung und der übrigen Vorlagen, die damit zusammenhängen. Als offene Frage wird es betrachtet, wie es mit der Ueberweisung der Vorlagen an die Kommissionen gehalten werden solle. Die Weihnachtsferien sollen vom 15. oder 16. Dezember bis 9. Januar dauern.

* **Gegen den unlauteren Wettbewerb.** Dem Bundesrat liegen, nach der „Neuen politischen Korrespondenz", Anträge von Handelskammern vor über den Erlaß einer Verordnung auf Grund des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, wonach Waren, wie Maizena, Mondamin, Quäker Oats, Fleischextrakt, Marmelade, Tee, Senfmehl, nur unter Angabe des Gewichtes, nach deutschem Gewichtssystem verkauft oder feilgehalten werden dürfen. Es ist dabei angeregt worden, bei Erlaß der Verordnung auf den durch Lagerung (Verdunstung, Verstaubung) entstehenden Gewichtsschwund Rücksicht zu nehmen. Der Bundesrat dürfte demnächst zu diesen Anträgen Stellung nehmen.

* **Der Gesetzentwurf über die Entlastung des Reichsinvalidenfonds**, der dem Reichstage zugegangen, besagt: Vom 1. April 1906 ab sind aus dem Reichsinvalidenfonds nur zu bestreiten: 1) die Pensionsgebührnisse der Kriegsinvaliden von 1870/71, so weit diese Gebührnisse auf den Militärpensionsgesetzen beruhen, 2) die gesetzlichen Beihilfen für Hinterbliebene der 1870/71 gefallenen oder gestorbenen Kombattanten, 3) die Kosten, die durch die Geschäftsführung der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds entstehen. Die früheren Ausgaben für andere Mittel erfolgen vom 1. April 1906 ab aus dem Reichsetat. — Die **Begründung** besagt u. a.: Dem Reichsinvalidenfonds sollen in Zukunft nur Lasten auferlegt werden, die direkt mit dem letzten Kriege in Verbindung stehen. Die Invalidenpensionen der holsteinischen Armee, die bayerische Quote, die Ehrenzulagen für die Inhaber des eisernen Kreuzes, die Pensionen für ehemalige französische Militärpensionen ꝛc. fallen jetzt dem Etat zur Last. Damit wird der Entlastung des Invalidenfonds sehr gedient. Der Etat hätte danach 382 591 181 ℳ zu übernehmen, während dem Reichsinvalidenfonds nur noch 187 225 000 ℳ zur Last fallen.

* **Die Stärke unserer Marine.** Die Stärke unserer Marine ist nach den neuesten Anordnungen bekanntlich nicht ganz unwesentlich vermehrt worden. Unsere Marine soll vom nächsten Jahre ab haben: 2190 Offiziere, darunter 1511 Seeoffiziere, 269 Marine-Ingenieure, 50 Offiziere der Marine-Infanterie, 221 Sanitätsoffiziere, 74 Offiziere der Artillerieverwaltung, 46 des Torpedowesens und 19 des Minenwesens. Mannschaften soll insgesamt 41 284 unsere Marine zählen, und zwar 1888 Deckoffiziere, 8965 Unteroffiziere, 29 316 Gemeine und 1100 Schiffsjungen; mit den 2190 Offizieren sind dann also insgesamt 43 474 Marine-Personen vorhanden. Es wird eine Vermehrung gegen das Vorjahr um insgesamt 150 Offiziere eingetreten sein, darunter 102 Seeoffiziere, 26 Marine-Ingenieure, 13 Sanitätsoffiziere, 5 Offiziere der Artillerieverwaltung, 3 des Torpedowesens, 1 des Minenwesens. Die Mannschaftsvermehrung ist auf 2652 festgesetzt, darunter 121 Deckoffiziere, 524 Unteroffiziere und 2007 Gemeine, also mit den 150 Offizieren eine Vermehrung der Etatsstärke gegen das Vorjahr um 2802. Das Beamtenpersonal, zu dem auch der Staatssekretär v. Tirpitz gehört, soll 2479 Mann betragen, eine Vermehrung gegen das Vorjahr tritt um 124 ein, darunter 1 Abteilungsvorstand im Reichsmarineamt. Wir werden dann den Staatssekretär, den Direktor und 17 Abteilungsvorstände (vortragender Rat im Reichsmarineamt) haben. Oberzahlmeister und Zahlmeister wird die Marine 149 zählen, Oberpfarrer und Pfarrer 20. Stabsapotheker und Apotheker werden 7 vorhanden sein.

* **Durch die Novelle zur preußischen Kreisordnung**, die der Minister des Innern, v. Bethmann-Hollweg für die kommende Landtagssession vorbereitet, soll, wie die „Frankf. Ztg." erfahren haben will, den Städten, die mit Ausschluß der aktiven Militärpersonen 25 000 Einwohner haben (in Westfalen 30 000, in der Rheinprovinz 40 000), das Recht, aus dem Landkreise, dem sie bisher angehörten, auszuscheiden und einen eigenen Stadtkreis zu bilden, erschwert werden. Das genannte Blatt bezeichnet es als „noch nicht ganz feststehend", ob man nur die Ziffer, die jetzt Voraussetzung ist, erhöhen will, oder ob man nicht dafür die Bestimmung treffen will, daß über das Ausscheiden der Städte in jedem einzelnen Falle ein Beschluß des Ministeriums herbeizuführen ist, der darüber entscheidet, ob und unter welchen Bedingungen eine Stadt aus ihrem jetzigen Kreisverband austreten kann.

* **Rückkehr aus Afrika.** Mit dem gestern vormittag in Hamburg eingetroffenen Dampfer „Professor Woermann" sind 11 Offiziere und höhere Militärbeamte und eine kleinere Anzahl Mannschaften von Deutsch-Südwestafrika zurückgekehrt.

* **Der liberale Block in Baden** hat wiederum einen Erfolg zu verzeichnen. Bei der durch den Tod des Abg. Scherer notwendig gewordenen Nachwahl in Lörrach-Land lag die Gefahr einer Zersplitterung der liberalen Parteien nahe, und drohte auch eine kurze Zeit. Sie wurde aber glücklich überwunden: der Freisinn überließ den Nationalliberalen die Kandidatur und so gelang es, den vom Zentrum bestgehaßten Landgerichtsrat Obkircher, der bei der Hauptwahl dem konservativ-ultramontanen Bündnis in Mosbach unterlegen war, zur Wahl zu bringen.

* **Die kirchliche Reaktion.** Schon vor mehreren Monaten hat das „L. T." darauf hingewiesen, wie man auf konservativ-kirchlicher Seite bestrebt ist, die Kräfte zu sammeln und zu organisieren. Eine neue Bestätigung dieser Tatsache bringt die „Chronik der chr. Welt". Sie schreibt nach guter Information: „Lepsius und Keller, die Gründer der seit einigen Jahren in Eisenach tagenden kirchlichen Gemeinschaftskonferenz, die eine Zusammenarbeit von Laien und Theologen anstrebt, sind darauf aus, daß sich alle gleichgesinnten Konferenzen und Vereinigungen in Deutschland zusammenschließen." Möge man auf mittelparteilicher und liberaler Seite davon lernen und an die Stelle der Zersplitterung auch eine Einigung treten lassen, die der modernen Theologie und einem volkstümlich fortschrittlichen Kirchentum die notwendige Kraft gegenüber kirchlicher Reaktion gewährt.

* **Ablehnung.** Thorn, 28. November. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung teilte Oberbürgermeister Dr. Kersten mit, daß das Gesuch des Rates um Gestattung der Einführung von monatlich 200 russischen Schweinen zur sofortigen Abschlachtung im Schlachthause